

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und Herr Dr. Felsing beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu übernehmen.

20. Stellungnahme der Zentralleitung zur Neugründung selbständiger Landesverbände. Die Zentralleitung begrüsst jede neue Gründung. Aus sachlichen Gründen und besonders auch aus Gründen der Zentralisation der Organisation ist eine Aufnahme von weiteren Landesverbänden in die Zentralleitung nicht möglich. Die Zugehörigkeit zur Zentralleitung kann nur durch den Anschluss an einen der der Zentralleitung zugehörigen Verbände erfolgen. Dieser Stellungnahme der Zentralleitung wird von allen Teilnehmern zugestimmt.

21. Der nächste Punkt der Tagesordnung: Feststellung von Regeln für einheitliche Bildung von Reparaturpreisen, soll gleichzeitig mit der Frage des Reichslohntarifs geregelt werden, und wird deshalb bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Ebenso die einheitliche Festsetzung der Garantiezeiten.

Da verschiedentlich falsche Auffassungen über die Ablehnung der Haftpflicht für Reparaturen aufgetreten sind, z. B. dass die Haftpflicht auch bei Hausdiebstahl oder anderweitigem Abhandenkommen der wiederherzustellenden Gegenstände abgelehnt werden kann, wird ausdrücklich festgestellt, dass durch die von den Verbänden vorgeschlagenen Massnahmen nur die Ablehnung der Haftpflicht bei Einbruch und anderen Fällen höherer Gewalt (Plünderungen, Beraubungen usw.) möglich ist.

22. Umsatzsteuergesetz. Zu dieser Frage ist ein längeres Schreiben des Herrn Kollegen Kriege (Bielefeld) eingegangen. Dieses Schreiben wird der Parlamentarischen Kommission zur weiteren Verwendung übergeben.

23. Tumultschadengesetz. Zum Gesetzentwurf über die Entschädigung von Tumultschäden, der nächstens in der Nationalversammlung zur Annahme kommen wird, schliesst sich die Zentralleitung nachstehender Entschliessung an:

Entschliessung.

Wir erheben nochmals in letzter Stunde flammenden Widerspruch gegen die den Grundsätzen der deutschen Reichsverfassung und jedem Gerechtigkeitsgefühl hohnsprechende Regelung der Entschädigungsansprüche des neuen Tumultschadengesetzes. Wir Kaufleute, Industriellen, Handwerker, Hausbesitzer und Private wollen keine Almosen, wir fordern das Recht, welches uns die Verfassung gewährleistet.

1. Trotzdem in der Nationalversammlung am 30. September und 1. Oktober 1919 die Redner aller Fraktionen sich für Beseitigung des § 2, Abs. 1, mit aller Entschiedenheit einsetzten, ist jetzt im Ausschuss eine neue Fassung angenommen, die im Wortlaut zwar von dem ursprünglichen Text abweicht, dem Sinne nach aber die gleiche Bestimmung enthält. Diese Rechtlosmachung der Geschädigten verstösst gegen den Art. 153 der deutschen Reichsverfassung. Wir protestieren aufs schärfste gegen die Bestimmung des § 2, Abs. 1, in alter wie neuer Fassung. Kein Gesetz darf sich mit der durch die Gesamtheit des deutschen Volkes sanktionierten Reichsverfassung in Widerspruch setzen! Nicht nur die grösseren Firmen verlangen gleiches Recht für alle, auch der erwerbstätige Mittelstand, der Privatmann und Arbeiter fordert Ersatz für den Schaden, den er durch Tumulte erlitten hat.

Ist das Reich finanziell nicht in der Lage, all die Tumultschäden in vollem Umfange zu ersetzen, so werden die Geschäftsleute auch mit einer prozentualen Befriedigung ihrer Ansprüche zufrieden sein, und erwarten die Festsetzung einer genau fixierten Mindestgrenze ihrer Ansprüche.

2. Wir vermissen die Schaffung einer Berufungsinstanz zur Nachprüfung der tatsächlichen Feststellungen der Ausschüsse sowie die Zulässigkeit des Rechtsweges gegen die Entscheidungen der Ausschüsse.

3. Im Vertrauen auf unser gutes Recht haben wir Prozesse wegen unserer Entschädigungsansprüche anhängig gemacht. Wir fordern Aufhebung des § 11, wonach diese Prozesse nicht weiter geführt werden sollen, zum mindesten aber Uebernahme der Prozesskosten durch das Reich.

4. Vor allem aber fordern wir Beseitigung der Bestimmung des § 11, dass unsere Ansprüche gegen das Reich auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1910 beseitigt werden sollen. Wir verlangen also Streichung der Worte: „auf Grund der Gesetze über die Haftung öffentlich-rechtlicher Körperschaften für Handlungen von Beamten und Militärpersonen“. Auch diese Bestimmung verstösst gegen die Reichsverfassung, und zwar gegen Art. 131. Dieser Schutz der Verfassung kann nicht durch ein kurz darauf erlassenes Gesetz wieder zunichte gemacht werden. Wir protestieren gegen diese Vergewaltigung und legen schärfste Verwahrung gegen die Ausserachtlassung des uns durch die Verfassung gewährleisteten Schutzes ein. Die Ansprüche aus dem Gesetz vom 22. Mai 1910 sind keine Tumultansprüche, sie bauen sich auf einem Verschulden des Reiches auf, da sie aus Amtspflichtverletzungen von Organen des Reiches sich herleiten. Wenn nach den neuesten Ausschussberatungen das Reich allein haften soll, falls die zur Bekämpfung des Aufbruchs entsandten Reichstruppen oder Teile derselben mit den Auführern gemeinsame Sache gemacht haben, um wieviel weniger darf den Geschädigten der Anspruch aus dem Gesetz vom 22. Mai 1910 versagt werden, wenn das zur Sicherheit und Ordnung in der Stadt tätige Militär sich gegen die Regierungstruppen organisiert, gegen diese gekämpft und die Plünderungen in der Stadt organisiert hat.

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und Logik, dass, wenn die jetzigen Schützer von Ruhe und Ordnung, falls sie mitplündern, die Haftung der Stadt zunichte machen, auch, da das Gesetz rückwirkende Kraft hat, für die früheren Schützer von Ruhe und Ordnung das Reich in vollem Umfange einstehen muss. Sollen in solchen Fällen die Geschäftsleute wiederum rechtlos gemacht werden, selbst wenn die Plünderungen durch die Soldaten organisiert waren? Das kann nicht der Wille der Vertreter des deutschen Volkes sein! In solchen Fällen muss uns Geschädigten der Anspruch gegen den Reichsmilitärfiskus erhalten bleiben, damit dieser die Schuld seiner Organe und der Personen des Soldatenstandes zu sühnen imstande ist. Wir wollen nur unser Recht, das aber fordern wir mit aller Bestimmtheit!

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Dem Vorsitzenden, Herrn Kochendörffer, werden die herzlichsten Wünsche für das Gelingen für seine Arbeit und ihm die Mitarbeit und das Vertrauen aller Beteiligten ausgesprochen. Es soll alles vergessen werden, was die einzelnen Verbände bisher getrennt hat, und nur für das Wohl der ganzen Uhrmacherschaft, der Verbände und der Zentralleitung gearbeitet werden. Der Vorsitzende selbst spricht allen Teilnehmern seinen Dank für die grosse Geduld und Arbeitsleistung aus, die in diesen beiden Tagen geleistet worden ist.

Sprechsaal

Die Uhrenversandkisten. Die fortwährende Preissteigerung der Uhren und ebenfalls in gleicher Weise steigende Berechnung der Kisten und des Packmaterials, welches meistens nur zu zwei Drittel bis höchstens drei Viertel des berechneten Betrages bei freier Rücksendung gutgeschrieben wird, veranlasst mich nach eingehender diesbezüglicher Rücksprache mit anderen Kollegen an die Herren Fabrikanten und Grossisten ein Wort zu richten. Ich möchte bei den-